

## Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Grambin auf ihrer Sitzung am 10.12.2013 nachfolgende 4. Satzungsänderung zur Hundesteuersatzung:

#### **Artikel 1**

§ 5 (1) der Satzung -Steuermessstab und Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	30,00 EUR
- für den 2. Hund	60,00 EUR
- für den 3. Hund	90,00 EUR
- für den 4. Hund	120,00 EUR
- je Kampfhund (die nach dem 01.09.2004 angemeldet wurden)	500,00 EUR

#### **Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Grambin, den 10.12.2013

  
Stein  
Bürgermeisterin



---

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.